

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Inge Stutz (SVP, Marthalen)

betreffend *wif!*-Projekt "Neue Schulaufsicht"

---

Das *wif!*-Projekt "zur Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich" startet im neuen Schuljahr 1999/2000 mit ca. 16 Erprobungsschulen. In der ursprünglichen Projektplanung wurde von einer klaren Trennung der Aufsichtsaufgaben zwischen Bezirksschulpflege und "neuer Schulaufsicht" ausgegangen. Ebenso wurde vorgesehen, dass die Aufsicht über die lokalen Schulpflegen der Erprobungsschulen durch die Bildungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat (Bildungsrat) erfolgen sollte.

Entsprechende Abklärungen der Bezirksschulpflegen haben inzwischen ergeben, dass ein solches Vorgehen aus juristischer Sicht nicht haltbar ist.

Um Doppelspurigkeiten möglichst zu vermeiden, sind nun von der Bildungsdirektion Anpassungen im Aufsichtsverfahren der Bezirksschulpflege vorgesehen. Die Volksschulverordnung soll nämlich um den § 106a ergänzt werden. Dieser sieht vor, dass der Bildungsrat ermächtigt wird, von den §§ 94, 95, 101 und 192 abweichende Regelungen zu treffen.

Ich bitte den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum klärte der Regierungsrat nicht vor der Ausarbeitung des neuen Projekts ab, ob die Rechtsgrundlagen für die Ausschaltung der Bezirksschulpflege gegeben sind?
2. Die Verankerung der Bezirksschulpflege im Volk ist in den jeweiligen Bezirken gefestigt und die bisherige Ombuds- und Informationsfunktion weiterhin sehr gefragt und geschätzt.  
Was gedenkt der Regierungsrat neben dem Zusatz in der Verordnung zu unternehmen, um das Projekt der neuen Aufsicht wissenschaftlich zu evaluieren, obwohl parallel dazu immer noch die Bezirksschulpflege die gesetzliche Aufsicht über die Projektschulen innehat?
3. Wie vereinbart der Regierungsrat den Sparbeschluss von 1997 (Halbierung der Bezirksschulpflege aus Kostengründen) mit dem neuen Projekt "neue Aufsicht", das in keiner Art und Weise kostengünstiger sein wird?
4. In welcher Form kommt der Regierungsrat der Forderung der GPK nach?  
Zitat aus dem Geschäftsbericht: "Die GPK erwartet, dass die Bezirksschulpflegerinnen und -schulpfleger durch die Erziehungsdirektion in der Ausübung ihrer Aufgabe während der schwierigen Übergangszeit unterstützt werden."

P. Mächler  
J. Trachsel  
H. Frei  
B. Zuppiger

P. Zweifel  
E. Schibli  
B. Walliser  
H. Badertscher

H.-P. Züblin  
W. Haderer  
B. Sidler  
F. Binder

Inge Stutz  
W. Bosshard  
U. Moor-Schwarz  
E. Stocker-Rusterholz  
E. Bachmann

L. Habicher

J. Jucker

H. Schmid

H. Amstutz

W. Scherrer

St. Dollenmeier

G. Fischer

N. Bolleter-Malcom

P. Good

V. Krähenbühl

H. Fehr

M. Bornhauser

H.P. Frei

G. Schellenberg

B. Kupper

H.J. Fischer

A. Bergmann

P.A. Duc

U. Kübler

W. Schwendimann

J. Leibundgut

B. Kuhn

H. Wild

W. Honegger

R. Frehsner

W. Hürlimann

O. Bachmann

A. Schneider-Schatz

K. Bosshard

R. Ackeret

B. Grossmann

R. Heuberger

K. Krebs

E. Brunner

P. Marti

E. Züst

H. Züllig

E. Knellwolf

Ch. Ackermann

L. Styger

W. Furrer

M. Styger

A. Heer

F. Binder

A. Suter